

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 57 (1906)

Heft: 12

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wurde daher zugestuft, was etwelche Verunstaltung zur Folge hatte. Der Halbmesser der Krone beträgt immerhin noch 12 m, so daß sie eine Fläche von zirka 450 m^2 überschirmt.

Besonderes Interesse gewinnt die Pappel von Semsales dadurch, daß man ihr Alter genau kennt. Sie wurde nämlich vor genau 70 Jahren, bei Anlaß der Geburt eines Stammhalters des damaligen Besitzers der Glashütte, gepflanzt. Rechnen wir als Alter des Pflanzlings noch fünf Jahre hinzu, so gelangen wir zu einem Zeitraum von höchstens 75 Jahren, innerhalb welchem jene gewaltige Holzmasse erzeugt wurde.

Den Stamm und die Hauptäste bekleidet bis weit hinauf eine starke Borke, auf welche die Fischer vom Genfersee schon lange ihr Auge geworfen haben. Die Rinde ist nämlich sehr fein und nicht brüchig, eignet sich daher vorzüglich zur Herstellung von „Schwimmern“ für Fischgarne. Mehrfach wurden schon dem Besitzer allein für die Rinde dieses Baumes Fr. 100—150 angeboten, gewiß ein recht hübscher Zuschlag zu dem Erlös aus dem schönen Stammholz.

Die untern Wasserreiser werden nicht ganz entfernt, weil sie alljährlich eine beträchtliche Anzahl von Stecklingen liefern; denn ein so vorzüglich sich entwickelnder Baum verdient sicher, Nachkommen zu haben.

Mit der Glashütte ist die Schwarzpappel von Semsales nun in Besitz einer Aktiengesellschaft übergegangen, der wir gerne ehrenvolle Anerkennung dafür zollen, daß sie dem Sirenengesang der Liebhaber von Pappelholz und Pappelrinde kein Ohr geliehen, sondern den prachtvollen Baum erhalten hat. Möge er sich noch eines recht langen Daseins erfreuen!



Forstliche Nachrichten.

Bund.

Wählbarkeit an eine höhere eidgen. oder kant. Forstbeamung.

Gestützt auf das Resultat der am 9./10. November d. J. in Chur stattgefundenen forstlich-praktischen Prüfung hat das eidg. Departement des Innern nachgenannte, in alphabetischer Reihenfolge ausgeführte Herren, als wählbar an eine höhere eidg. oder kantonale Forstbeamung erklärt:

- Felber, Roman, von Sursee (Luzern).
- Griavaz, Friedrich, von Payerne (Waadt).
- Keser, Karl, von Schupfart (Aargau).
- Knobel, Kaspar, von Altendorf (Schwyz).
- Thom, Viktor, von Kirchberg (Bern).
- Vital, David, von Sent (Graubünden).



Schwarzpappel beim Kurhaus Weißbad.
(Kanton Appenzell I.-Rh.)

Kantone.

Zug. (Korr.) Herr Clemenz Speck, Forstverwalter der Körporation Zug (Stadt), gedenkt, wie wir vernehmen, aus Alters- und Gesundheitsrücksichten auf Ende dieses Jahres von seiner Stelle zurückzutreten. Wer den rüstigen „76er“ noch bis vor kurzem, mit jugendlichem Eifer und in treuer Pflichterfüllung seinem anstrengenden Berufe nachgehen sah, der mußte von dieser Nachricht immerhin überrascht sein; zunehmende Atmungsbeschwerden scheinen den definitiven Rücktritt des wackern Beamten veranlaßt zu haben.

Herr Speck trat im Jahre 1872 in den Forstdienst der Körporation Zug. 1882 zum Verwalter und Bewirtschafter der 900 ha umfassenden Körporationswaldungen erwählt, verblieb er bis heute in dieser verantwortungsvollen Stellung, die er während eines Vierteljahrhunderts mit seltener Pflichttreue und großem Geschick bekleidet hat.

Die Erwähnung dieser Tatsache dürfte hinreichen, die vielfachen Verdienste des Zurücktretenden in hellem Lichte erscheinen zu lassen.

Schreiber dies hatte während der nur kurzen Zeit seines beruflichen Verkehrs mit dem städtischen Forstverwalter reichlich Gelegenheit, dessen außerordentliche Tüchtigkeit und vorzüglichen Charaktereigenschaften kennen und schätzen zu lernen. Herr Forstverwalter Speck war ein treuer Heger und Pfleger des ihm anvertrauten Gutes; mit bewunderungswürdigem Eifer, welcher nur seiner Liebe zum Walde entsprungen sein konnte, nahm er jeden Fortschritt auf forstlichem Gebiete wahr und suchte denselben in seinem Wirkungskreise zu verwerten. Aus ganzer Seele Forstmann, hat er es redlich verdient, daß seiner auch an dieser Stelle ehrend gedacht werde. Mit dem Bedauern über den Rücktritt des wackern Beamten und Berufskollegen verbinden wir den Wunsch, es möge dem Jubilaren noch ein recht langer und sonniger Lebensabend beschieden sein.

Der Rücktritt ihres bisherigen Forstverwalters bedeutet für die Körporation Zug einen Verlust, der aus den Reihen des untern Forstpersonals kaum zu ersetzen sein dürfte. Angesichts dieser Tatsache und der stetig sich mehrenden Anforderungen an den Wald und seine Bewirtschaftung, möchten wir der Körporation Zug den gewiß berechtigten Gedanken nahe legen, ihre Forstverwalterstelle f. z. durch einen technisch gebildeten Forstmann besetzen zu lassen. Dadurch würde sie nicht nur den abtretenden, verdienten Beamten, sondern auch sich selbst in schönster Weise ehren.

M.

Graubünden. Ernenntung von Forstverwaltern. Die Durchführung der Vorschrift der Forstordnung des Kantons Graubünden, wonach Gemeinden mit einem Waldbesitz von mehr als 1000 ha und mindestens 2500 m³ Stat, einen eigenen wissenschaftlich gebildeten Forstbeamten anzustellen haben, hat in letzter Zeit einen weitern Schritt zu ihrer Verwirklichung gemacht durch die erfolgte Wahl des Hrn. B. Freuler

zum Forstverwalter der Gemeinde Flims, und diejenige des Hrn. D. Vital zum Verwalter der Gemeinde Sent.

Solothurn. Das neue Forstgesetz. (Vorr.) Das reichhaltige Traktandenverzeichnis der ordentlichen Herbstsession des Kantonsrates enthält nun ebenfalls als Gegenstand der Beratung die Gesetzesvorlage über die Organisation der Forst-, Bau- und Katasterverwaltung.

Die regierungsrätsliche Vorlage an den Kantonsrat sieht vorerst die Entlastung des Forstpersonals des bisherigen 2., 3. und 4. Forstbezirks von den Funktionen als Bauadjunkte und Katasterbeamte vor und überträgt denselben ausschließlich forstliche Funktionen. Der 1. Forstbezirk, in welchem bereits seit 1887 dem betreffenden Forstbeamten nur die forstlichen Geschäfte zugewiesen waren, dem infolgedessen aber drei Amtsbezirke zugeteilt wurden (62 Gemeinden mit 4817 ha Waldfläche, ferner 194 ha Staatswald und 343 ha Privatwald im Schutzgebiet) soll nun in zwei selbständige Forstkreise zerfallen.

Einerseits durch die Entlastung des Forstpersonals von nicht fachlichen Funktionen und anderseits durch Vermehrung der Forstkreise wird dem Kreisforstpersonal die Ausfertigung der Wirtschaftspläne und die Nachführung derselben möglich gemacht und tatsächlich übertragen, dafür aber die bisherige Adjunktenstelle beim Oberförstamt aufgehoben.

Diese Vorlage hat ein bedeutend forstfreundlicheres Aussehen als diejenige von 1901, welche, bei 1 Oberförster und nur 4 Kreisforstbeamten, ebenfalls keinen Adjunkten vorgesehen hatte.

Die Gesetzesvorlage wird zugleich die notwendige Änderung in den Titulaturen bringen.

lr.

Ausland.

Deutschland. Die Firma Konrad Appel zu Darmstadt, forst- und landwirtschaftliche Samenhandlung, Kellenganstanzen zur Gewinnung von Nadelholzsamen, gegründet 1789 und seit 1888 im Besitz des Hrn. Kommerzienrats L. Heyn, teilt uns mit, daß ihr auf der diesjährigen internationalen Ausstellung zu Mailand, als einziger deutschen Ausstellerin der Samenbranche, für ihre Spezialitäten die höchste Auszeichnung, der Grand Prix, zuerkannt worden sei. Auf Wunsch der renommierten, schon vielfach auf Ausstellungen ausgezeichneten Firma geben wir hiervon unsern verehrlichen Lesern gerne Kenntnis.



Bücheranzeigen.

Handbuch der Forstpolitik mit besonderer Berücksichtigung der Gesetzgebung und Statistik. Von Dr. Max Endres, o. ö. Professor an der Universität München.